



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	28.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neuausrichtung der Pflegebedarfsplanung für Nürnberg gemäß Art. 69 AGSG

Anlagen:

Sachverhalt_Pflegebedarfsplanung

Sachverhalt (kurz):

Das Seniorenamt schlägt die Neuausrichtung der Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 AGSG vor. Diese soll nun intern erarbeitet und nicht mehr (wie bisher) über externe Gutachten vergeben werden. Methodisch wird ein Mix aus verschiedenen Datenerhebungen beschrieben, die in einen im vier- bis fünfjährigen Turnus vorgesehenen Gesamtbericht einfließen sollen. Zentral ist ein einfaches Prognosemodell für die stationäre Pflege, das auch kleinräumig angewendet werden kann. Da sich ein beachtlicher Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen abzeichnet, wird darüberhinaus die Intensivierung der Kooperation mit verschiedenen Dienststellen im Bau- bzw. Planungsbereich sowie auch mit den Einrichtungsträgern angestrebt.

Andere Versorgungsbereiche betreffen ambulante Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege sowie hybride Wohn-Pflegeformen. Angesichts einer in 2020 erfolgten Initiative des Freistaats Bayern zur Auslotung von Möglichkeiten der Vereinheitlichung kommunaler Pflegeplanungen sollen Ergebnisse einer vom Landesamt für Pflege koordinierten Arbeitsgruppe abgewartet werden (entsprechende Empfehlungen sind in 2022 geplant).

Die nächste turnusmäßige Bedarfsermittlung gemäß Art. 69 AGSG soll 2023 vom Seniorenamt vorgelegt werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 6 - Eine alternde Stadtgesellschaft gestalten

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die kommunale Pflegebedarfsplanung betrifft im Effekt vulnerable ältere Menschen (Pflegebedürftige) und ist somit relevant für (ältere) Menschen verschiedenen Geschlechts, Herkunft und sozialer Lage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag des Seniorenamts zur Neuausrichtung der Pflegebedarfsplanung gem. Art. 69 AGSG wird zugestimmt.